



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

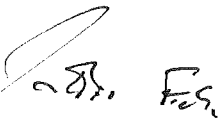
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 12.06.2017

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Ecke
Ausschussvorsitzender

Gremium		
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz		

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	28.06.2017	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorstellung des Fluglärmberichtes 2016	1
1.2	Einrichtung einer Lärmmessstelle für Bahnlärm an der Siegtalstrecke Antrag der CDU Fraktion vom 24.10.2016	2
1.3	Friedhöfe Ergebnis Friedhofsfachgespräch und weitere Vorgehensweise	3 Die Beschluss- vorlage wird nachgereicht
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Stärkere Öffnung der Innenstadt zur Sieg Antrag der CDU Fraktion vom 22.12.2016 Aktueller Sachstand	4
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2017/1076
Datum: 08.06.2017

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.06.2017	öffentlich

Tagesordnung

Vorstellung des Fluglärmberichtes 2016

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen von Herrn Schumacher werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Vorsitzende der Fluglärmgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V., Ortsverband Hennef, Herr Helmut Schumacher, stellt den Fluglärmbericht 2016 vor und steht für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Hennef (Sieg), den 12.06.2017

Michael Walter
Erster Beigeordneter

Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.

Ortsverband Hennef (Sieg)



Hennef, 19. April 2017

Fluglärmbericht Hennef 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
heute erhalten Sie von der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. die Fortschreibung des Ihnen vor einem Jahr zugestellten Fluglärmberichts 2015. Wir bitten Sie freundlichst, unseren aktuellen Bericht zur Kenntnis zu nehmen an die zuständigen städtischen Gremien weiterleiten zu wollen.

Politische und rechtliche Rahmenbedingungen

Unseren Ausführungen zum Jahr 2015 gelten in allen Punkten uneingeschränkt auch weiterhin. Allerdings kommt jetzt Bewegung in das Vorhaben des Flughafens, ein Planfeststellungsverfahren noch im Laufe dieses Jahres zu beginnen. Dies wurde erforderlich, weil Musterkläger der Lärmschutzgemeinschaft nach einem acht-jährigen (!) Rechtsstreit vor dem Bundesverwaltungsgericht letztinstanzlich uneingeschränkt recht bekamen (siehe AZ: BVerwG 4 C 36.13). Damit wurde der Flughafen dazu verurteilt, eine Vorfeldfläche, welche damals ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) vom NRW-Verkehrsministerium dennoch genehmigt worden waren, stillzulegen! Weil damit einige Flugzeug-Abstellplätze wegfielen wurde die Beweglichkeit der Maschinen am Boden erschwert. Jetzt tritt der Flughafen also „die Flucht nach vorne“ an und will die „Vorfeldfläche A“ nachträglich legalisieren bekommen. Gleichzeitig will man das anstehende Verfahren dazu nutzen, weitere bauliche Optimierungsmaßnahmen genehmigen zu lassen (neuer Rollweg für Flugzeuge, weitere Flugzeug-Parkpositionen, eine weitere Fracht-Umschlag-Halle, u.a.m.). Alle diese Maßnahmen sind dazu geeignet, die Abwicklungskapazität von Köln/Bonn weiter zu steigern, was unweigerlich zu einem noch höheren Flugaufkommen führen wird. Es muß also im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens alles Mögliche dafür unternommen werden, dass diese Ausbaupläne nicht ohne eine massive Verbesserung im Lärmschutz von der Genehmigungsbehörde, also dem NRW-Verkehrsministerium, durchgewunken werden!

Aber auch jetzt will sich der Flughafen um die Einbeziehung aller großen Baumaßnahmen in das Verfahren herumdrücken, obwohl für diese (wie z.B. die große UPS-Frachthalle) ebenfalls keine Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgenommen wurden. Der für die Lärmschutzgemeinschaft seit längerem tätige Berliner Fachanwalt für Umwelt- Verwaltungs- und Planungsrecht, Karsten Sommer, hat daher in unserem Auftrag das NRW-Verkehrsministerium – unter Verweis auf die einschlägig formulierte Urteilsbegründung des BVerwG - dazu aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Flughafen **alle ohne UVP-Prüfung** errichteten Gebäude und Verkehrsanlagen (wie z.B. die große UPS-Frachthalle, eine Passagier-Abfertigungshalle, die Vorfelder C und D, zwei Parkhäuser u.a.m.) **in die kommende Planfeststellung mit einzubeziehen hat**, weil diese auf ungesetzliche Art und Weise genehmigt wurden und selbstverständlich erheblich dazu beitragen, mit einer Steigerung der gesamten Abwicklungskapazität auch zu einer Zunahme des Nachtflugverkehrs und des Nachtfluglärms erheblich beigetragen zu haben. Diese Mahnung scheint dies das NRW-Verkehrsministerium jedoch nicht zu beeindrucken, denn es beharrt bisher auf seiner Meinung, dass es in der jetzigen Planfeststellung nur um die Nutzungsermächtigung für die gerichtlich untersagte Nutzung des Vorfelds A und um neue Bauprojekte gehen kann. Eine weitere, womöglich ebenfalls mehrjährige, gerichtliche Auseinandersetzung zwischen der Lärmschutzgemeinschaft und dem NRW-Verkehrsminister scheint sich demzufolge anzubahnen.

Für die ggfs. im Jahresverlauf zu erwartende offizielle Eröffnung des formellen Planfeststellungsverfahrens ist es von eminenter Wichtigkeit, dass die Stadt die Bürger in jeder geeigneten Weise über die zu erfolgende 4-wöchige Offenlegung der Pläne in der Stadtverwaltung informiert und sie gleichzeitig darauf hinweist, dass eine wirksame Öffentlichkeitsbeteiligung nur während dieser relativ kurzen Offenlegung möglich ist!

Flugbewegungen am Flughafen Köln/Bonn

Im vergangenen Jahr gingen mehrfach Meldungen durch die Presse, wonach es am FK/B einen Passagierzuwachsrekord nach dem anderen gegeben habe. Dabei ging jedoch völlig unter, dass neue Rekorde auch immer eine Kehrseite haben, nämlich dass sich dadurch die Zahl der Starts und Landungen erhöht: **Die Zahl der Flugbewegungen nahm in 2016 um 6,4% auf nunmehr 136.905 zu und die der nächtlichen Flüge (22-6 Uhr) sogar um 8,2% auf 40.360!**

Besonders gravierend (und europaweit ohne Beispiel!) ist, dass einundsiebzig Prozent der Nachtflüge (28.850) in der sogenannten tiefen Nachtzeit, d.h. zwischen 0 und 5 Uhr stattfanden. Dabei ist spätestens seit 2010, dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der vom UBA veröffentlichten Studie von Greiser (welche die Umgebung des Kölner Flughafens als Untersuchungsgebiet hatte, Titel: „Risikofaktor nächtlicher Fluglärm“), epidemiologisch untersucht und wissenschaftlich belegt, dass es unter chronischem Nachtfluglärm-Einfluß zu einem deutlichen Anstieg von Herz-Kreislauf-Erkrankungen kommt.

Als geradezu absurd (und nur in Köln/Bonn möglich!) muß es anmuten, dass beispielsweise in dem hochsensiblen Zeitsegment (0-5 Uhr), in dem ab 3-4 Uhr die Schlafentiefe signifikant abnimmt und nächtliche Ruhestörungen durch Lärm sich noch stärker als sonst auswirken, sich der nächtliche Startverkehr zu vollster Kapazität entfaltet, d.h. dass dann im Schnitt alle drei Minuten eine Maschine startet. Das sind dann nicht nur Frachtmaschinen, sondern auch (und von Jahr zu Jahr zunehmend) Passagiermaschinen, welche touristische Ziele in der Türkei, Spanien, Ägypten. Deren Anteil an den Flugbewegungen in der Zeit zwischen 0 und 5 Uhr lag in 2016 mit einem prozentualen Zuwachs von 17,5% (auf 7.220 Flüge) weit vor allen anderen Verkehren.

Gemessen am Landtagsbeschlusses von 1996, wonach in Köln/Bonn sowohl alle Nachtflüge von schweren Frachtmaschinen (ab 340 t Abfluggewicht) zu untersagen sind, als auch die Nachtflüge von Passagiermaschinen in der Zeit zwischen 0 und 5 Uhr, und der Tatsache, dass beide Maßnahmen in den seither vergangenen zwanzig (!) Jahren n i c h t umgesetzt wurden, dürften wohl viele Fluglärm-betroffene ihr Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Politik verloren haben, zumal auch andere 1996 beschlossene Maßnahmen, wie beispielsweise die Erstellung eines verbindlichen Lärm-Minderungskonzepts für Köln/Bonn weiterhin auf sich warten lassen.

Die Nachtfluglärm-Belastungen in Hennef

Landeanflüge

Die quer von Südost nach Nordwest über das gesamte Stadtgebiet verlaufende Anflugroute zu den Landebahnen 32R / 32L führte 2016 zu insgesamt 26.083 Überflügen. Davon entfielen auf die Nachtzeit (22-6 Uhr) 9.242 Überflüge. Im Vergleich zu 2015 gingen damit die Tagflüge um 1,25 % zurück und die Nachtflüge um 3,3%. Am Beginn der Endanflugstrecke bei Lichtenberg haben Landeanflüge, trotz der dort noch großen Distanz von 17,5 km zum Beginn der Landebahn 32R, wegen des 210 m hohen Ortsniveaus mit durchschnittlich 750 m eine relativ niedrige Höhe über Grund. In Hennef-Mitte, in Höhe des Rathauses und unserer dortigen Fluglärm-Messstelle, wo die verbleibende Flugstrecke zur Landebahn noch 12,2 km beträgt, ist die Flughöhe über Grund ca. 700m und in Hennef-West ca. 650m.

Am nordöstlichsten Punkt der Kommune, an der Messstelle Lichtenberg, wurden 8.490 Nachtfluggeräusche registriert (-221 zum Vorjahr). Weil es dort jedoch mehr laute und extrem laute Nachtlärm-Ereignisse gab als in 2015 (+83) stieg der nächtliche Jahres-Dauerschallpegel (Die Nachtflug-Lärmimmission) um 4,7% auf 49,9 dB(A) an. Dieser Wert übersteigt den Gesundheitsgefahren-Grenzwert von 45 dB(A) um 209 Prozent.

In der Stadtmitte (Messstelle Rathaus) wurden mit 8.875 Nachtfluggeräuschen 12 % weniger registriert als im Vorjahr. Der erhebliche Rückgang liegt vor allem daran, dass die Messstelle 2015 für zwei Monate außer Betrieb war, weil sie vom früheren Standort (Kurhausstraße) zur Stadtverwaltung umgesiedelt und gleichzeitig überholt werden mußte. Der nächtliche Jahres-Dauerschallpegel aus den verbleibenden zehn Monaten war 50,0 dB(A). Dieser Wert übersteigt den von der deutschen Lärmwirkungsforschung definierten Gesundheitsgefahren-Grenzwert von 45 dB(A) um 216 Prozent.

In Hennef-West belegt die Flughafen-Messstelle Realschule folgende Messergebnisse: Bei insgesamt 9.912 registrierten **Nachtflug-Lärmereignissen** gab es zwar einen minimalen Rückgang um 175 (-1,7%); die lauten bis sehr lauten nächtlichen Schallereignisse nahmen dessen ungeachtet aber um 253 (+6,7%) deutlich zu! Daher stieg auch hier der nächtliche Jahres-Dauerschallpegel um 4,7% auf nunmehr 50,8 dB(A) an, ein Wert, der den Gesundheitsgefahren-Grenzwert um 280 Prozent übertrifft. (Zur Bedeutung von Dauerschallpegelwerten für die Beurteilung von Gesundheitsgefahren sei auf die beigefügte Anlage I verwiesen).

Start-Überflüge

Das Gebiet von Hennef ist bekanntlich – außer der quer über die Stadt verlaufenden Anflugroute – auch durch zwei Haupt-Abflugrouten belastet. Die insgesamt am häufigsten beflogene Route (COLA, GMH, WRB, SIGN) verläuft von Siegburg-Nord aus in gerader Linie 500-700m nördlich der Bebauungsgrenze von Happerschoß und dannach mitten über Heisterschoß. Der genannte Seitenabstand der Flüge von Happerschoß wirkt sich indes kaum in der Weise aus, dass solche Überflüge dadurch hörbar leiser seien als es bei einem senkrechten Überflug der Fall ist, denn der alles entscheidende „Hörabstand“ (d.h. die direkte Schrägentfernung zwischen Flugzeug und Betroffenen) ist bei der typischen Flughöhe von 1290 m N.N. (= 1082 m über Bodenniveau) lediglich um gut zweihundert Meter größer als sie es bei einem senkrechten Überflug wäre. Demzufolge liegt der Schallpegel um gerade mal um 1,5 bis 2 dB niedriger als bei einem senkrechten Überflug (eine Größenordnung, die das menschliche Gehör nicht mehr unterscheiden kann).

Ähnlich verhält es sich mit der Fluglärmbeschallung von Bröl im östlichen Ortsbereich, wo sich auf Grund des Hörabstands ein im Mittel um -3 dB(A) niedrigerer Schallpegel ergibt als er in Happerschoß gemessen wird.

Die Ost-Abflugroute über Happerschoß und Heisterschoß

Im Jahr 2016 hatte diese Abflugroute (Kurzbezeichnung: COL/GMH/WRB/DOM) in der Nacht einen Betriebsanteil von 35,7 Prozent (6.692 Flüge). Im Vergleich zum Jahr 2015 stieg damit der Betriebsanteil dieser Route um 2,9 Prozent (+286 Nachtflüge) an. Dadurch kam es im Bereich von Hennef-Nordost zu insgesamt 769 mehr Nachtflug-Lärmereignissen (nahezu 17 Prozent!) als im Jahr 2015 und der nächtliche Dauerschallpegel stieg um knapp 15% auf nunmehr 48,1 dB(A) an. Dieser Wert übersteigt den Gesundheitsgefahren-Grenzwert von 45 dB(A) um 104 Prozent. Von der COLA-Route zweigten in Höhe von Heisterschoß zwei Prozent (378 Nachtflüge) nach Norden auf die DOM/WIP-Route ab (Vorjahr: 1,7%).

Die West-Abflugrouten über Stoßdorf und Geistingen (Kurzbezeichnung: NOR-F und NOR-P)

Die NOR-F Route verläuft in einem großen Linksbogen (mit dem Bogenmittelpunkt AB-Kreuz Bonn/Siegburg) am Westrand von Stoßdorf und Geistingen vorbei in Richtung Bonn-Nord. Sie hat für die betroffenen Anwohner einen minimalen Lärmvorteil, weil für Nachtflüge seit vielen Jahren eine Vorschrift besteht, wonach nur solche Flugzeuge diese (kürzere) Route in Richtung Funkfeuer Nörvenich (NOR) nehmen dürfen, die bei Siegburg-Nord mindestens eine Flughöhe von 1220 m NN erreichen. Maschinen, die auf Grund ihres hohen Abfluggewichts diese Höhenvorgabe nicht schaffen, müssen folglich die deutlich längere Route über das Siebengebirge nehmen und folgen ab Siegburg einem geradeaus nach Süden verlaufenden Kurs, der aber ebenfalls am Westrand von Stoßdorf und Geistingen entlang führt. Wie eine aktuelle Stichprobe ergab, waren von insgesamt 55 Nachtflügen nur 18 % auf der kurzen Route unterwegs, wobei ihre durchschnittliche Flughöhe 1663 m NN betrug bei einem gemittelten Maximalschallpegel 67,6 dB(A). Mehr als 4/5 der nächtlichen „Nörvenich-Abflüge“ (82%) in der Stichprobe nahmen also die „Siebengebirgsroute“. Dabei betrug ihre mittlere Flughöhe 1489 m bei einem gemittelten Schallpegel von 68,5 dB(A). Der Schallpegelunterschied von 1,7 Dezibel ist so gering, dass er dem menschlichen Ohr entgeht. Allerdings kam es im Jahresverlauf bei einzelnen Flügen auf der NOR-P-Route der an der Messstelle in Geistingen auch zu insgesamt vierzig lauten bis extrem lauten durchaus zu sehr lauten nächtlichen Überflügen im Schallpegelbereich von 75 dB(A) und darüber. (Da bedauerlicher Weise unsere Geistinger Messstation im Juni und Juli aus technischen Gründen nicht in Betrieb war, können an dieser Stelle keine Ganzjahres-Messergebnisse berichtet werden; ebenfalls muß daher auf einen Vergleich zum Jahr 2015 verzichtet werden).

Fluglärm-Statistiken

Statistiken mit den pro Monat zusammengefaßten Messergebnissen der sechs im Hennefer Stadtgebiet befindlichen Fluglärm-Messstellen können auf der städtischen Homepage eingesehen werden (www.hennef.de/fluglaerm). Dort findet der interessierte Besucher auch Ergebnisse aus Vorjahren sowie weiterführende Informationen zum Thema Fluglärm.

Schaubilder der Flugrouten

Im beigefügten Bildanhang befinden sich Schaubilder mit sogenannten „Flugspuren“: Flugzeuge funken automatisch in Sekundenabständen über ihre bordeigenen Mode-S-Transponder die per GPS ermittelte, aktuelle Position, Flughöhe, Kennung u.a.m. Diese Daten werden am Boden über ADS-B Geräte empfangen. Der Deutsche Fluglärm Dienst e.V. (DFLD) bereitet diese Daten kontinuierlich über seinen zentralen Server auf und stellt diese als real geflogene Kurse auf seiner Homepage im Internet zur allgemeinen Verfügung. Diese Schaubilder vermitteln einen guten optischen Eindruck über die unmittelbar durch Flugrouten belasteten Stadtgebiete. Die Flugspuren der Abflüge sind rot, diejenigen der Landeanflüge grün.

Ausblick

Es gibt keinen zweiten deutschen Flughafen, der seit Jahren ein in gleicher Weise aggressives wie erfolgreiches Marketing zwecks Ansiedlung von Billigflug-Gesellschaften betreibt, wie es der Köln/Bonner Flughafen tut. Dabei bedient man sich wie ganz selbstverständlich des verlockenden Arguments, dass Köln/Bonn der einzige Großflughafen in einem Ballungsgebiet in Deutschland ist, an dem ein rund-um-die-Uhr Flugbetrieb staatlich erlaubt ist!

Die Folgen davon sind, dass die Anwohner rund um den Heide-Lärmport, als einzige Betroffenenengruppe von Flughafenrainern in Deutschland, es schon viele Jahre lang hinnehmen müssen, dass sie Nacht für Nacht von einem chronischen Lärmteppich überzogen werden, wobei sich der Betriebsschwerpunkt - trotz aller gegenteiliger Behauptungen der Flughafenseite - immer mehr in die Nachtzeit verlagert, so dass hier nachts bereits höhere Fluglärm-Immissionen gemessen werden, als dies am Tag der Fall ist!

Diese Negativentwicklung wird fortschreiten, denn – wie schon eingangs erwähnt – will der Flughafen das angekündigte Planfeststellungsverfahren dazu benutzen, seine Bodenabwicklungskapazität noch weiter zu optimieren. Dies wird zwangsläufig zu noch mehr Flugbewegungen führen.

Und Köln/Bonn fühlt sich bei diesem Tun politisch so sehr „auf der sicheren Seite“, dass man aus diesen Bestrebungen auch gar keinen Hehl macht. Erst 7. April fand sich, nach der Bilanzpressekonferenz in Wahn, folgende Schlagzeile im Wirtschaftsteil des Bonner General Anzeiger: >>**Flughafen Köln/Bonn will weiter wachsen**<<

Und es erreichen uns bereits warnende Stimmen, die darauf hinweisen, dass der Flughafen über seine diversen Lobby-Kanäle in der Landespolitik bereits jetzt daran arbeite, die (erst 2007 bis 2030 verlängerte) Nachtfluglizenz erneut vorzeitig, jetzt sogar bis 2050, verlängert zu bekommen, und zwar ohne dass sich am derzeit völlig unzureichenden Fluglärmschutz irgend etwas ändern soll...

Gez.: Helmut Schumacher

Vorsitzender Ortsverband Hennef
Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.

Bildanhang: siehe Seiten 5-6

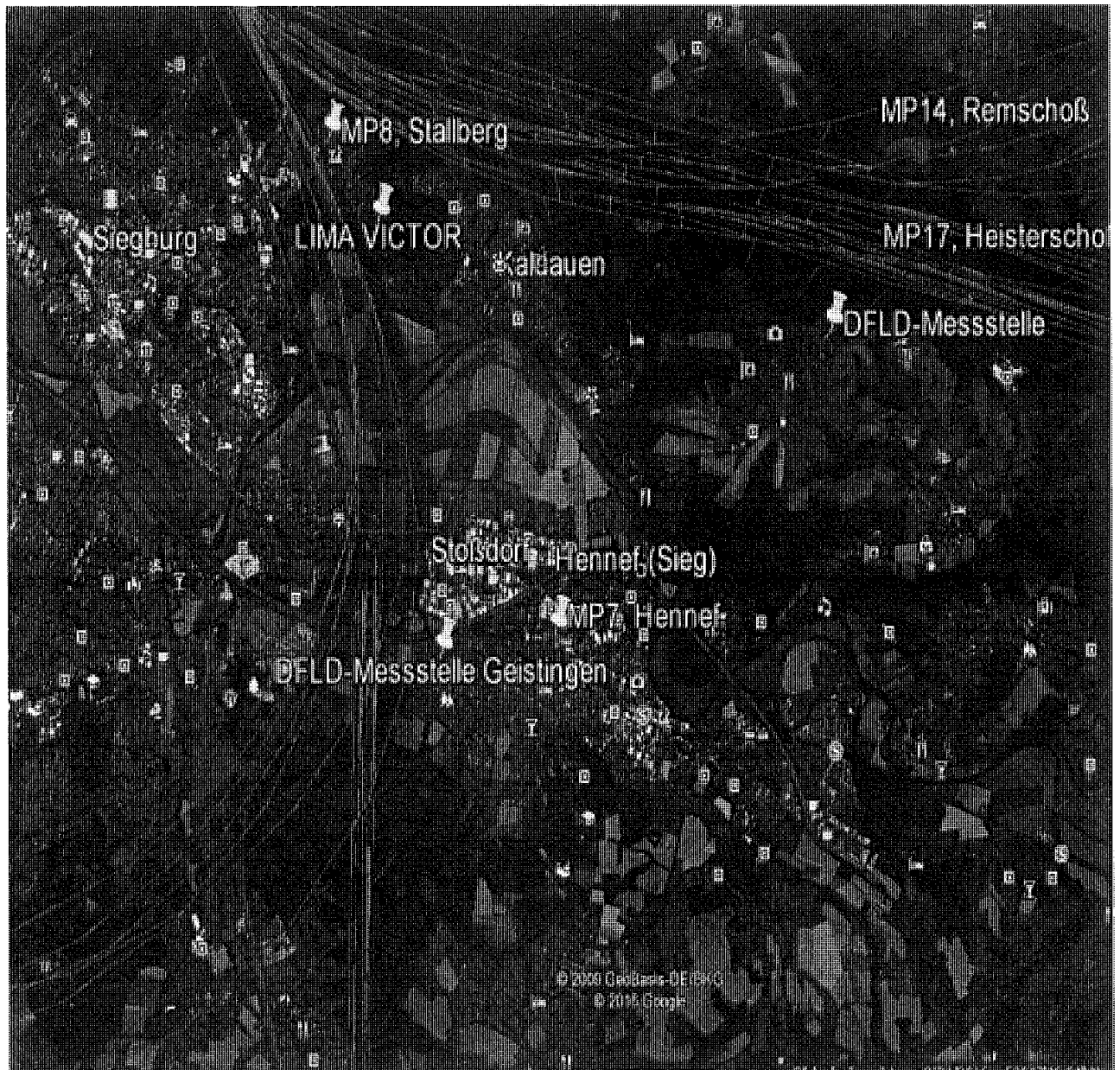
Landeanflüge

Am 19. April 2017 fanden beispielsweise 75 Flüge zwischen 16 und 24 Uhr statt: Das Bild zeigt (grüne Linien) die geflogenen Kurse („Flugspuren“). Die gelbe Markierung MP7 zeigt die Position der Flughafenmessstelle Realschule



Abflugverkehr nach Westen und Osten

Das Flugspurenbild am 27. März 2017 zeigt beispielhaft, dass zwischen 0 und 8 Uhr 20 Start-Abflüge über die Ostroute sowie 13 über die Westroute stattfanden (siehe rote Linien).



.....oooooooooooo000000oooooooo.....

Ist der Dauerschallpegel L_{eq} (L_{NIGHT}) das richtige Belastungsmaße beim Fluglärm?

Vorbemerkung:

In ihrer Darstellung des aktuellen Wissensstands mit dem Titel: **Gesundheitliche Auswirkungen nächtlichen Fluglärms** setzen sich die Autoren Rainer Guski (Ruhr-Universität, Bochum), Mathias Basner (University of Pennsylvania) und Martin Brink (ETH Zürich), alles namhafte Wissenschaftler, u.a. k r i t i s c h mit dem bisher in der öffentlichen Diskussion immer im Vordergrund stehenden Dauerschallpegel (als das gängige Belastungsmaß) auseinander.

Dazu nachfolgend einige Textauszüge aus der 2012 veröffentlichten und vom NRW-Umweltministerium in Auftrag gegebenen Literaturrecherche, für welche alle zwischen 1990 und 2008 erschienenen einschlägigen Veröffentlichungen (das sind weit über Einhundert!) gesichtet wurden.

1.4.3 Der Dauerschallpegel L_{eq} und andere Beschreibungsmasse zur Prognose nächtlicher Fluglärm-Wirkungen

Im Allgemeinen werden zur Kennzeichnung von Lärmimmissionen in rechtlichen Kontexten und im Rahmen der Belästigungsforschung sogenannte Beurteilungspegel L_r (rating level) verwendet, welche aus der Summe akustischer Belastungsmaße und allfälliger Korrekturen für die Lärmart, den Informationsgehalt, den Ton- und die Impulshaltigkeit etc. gebildet werden. In den meisten Ländern wird im Rahmen der Lärmschutzgesetzgebung die Fluglärmbelastung mit dem Dauerschall-/Mittelungspegel L_{eq} oder eng damit verwandten Maßen beschrieben¹. So wird in den USA der L_{dn} , in der EU der L_{den} , ergänzt mit dem L_{Night} verwendet. Eine Reihe von weiteren Ansätzen für Lärmmaße wurden in den letzten Jahrzehnten entwickelt, wovon eine kleine Anzahl auch Eingang in gesetzliche Regelungen gefunden hat, wie z.B. der NNI, $L_{eq(4)}$, der Taktmaximalpegel, der Indice Psophique, etc. Meist korrelieren diese Maße untereinander recht stark. Allerdings ist es ernüchternd festzustellen, dass der Zusammenhang all dieser Maße mit individuellen Wirkungs-Parametern durchwegs schwach ist, dass also entweder Geräusch-Eigenschaften im Mittelungspegel nicht angemessen reflektiert werden oder *nicht-akustische* Einflüsse als wesentliche Determinanten der beobachteten Effekte (z.B. Belästigung) vermutet werden müssen. Zwar hat sich wiederholt gezeigt, dass der L_{eq} dasjenige Maß ist, welches mit den Rohwerten der pauschal beurteilten Störung und Belästigung am besten korreliert, was in Fachkreisen häufig ironisch mit "von allen schlechten Fluglärm-Maßen ist der L_{eq} immer noch das beste" kommentiert wird, aber die Varianzaufklärung verschiedener Wirkungen ist dennoch relativ schwach, was häufig Anlass gibt zur Diskussion, ob Lärmschutzregularien, die auf solchen erklärungsschwachen Größen basieren, dem Gegenstand überhaupt angemessen sind (Brink & Wunderli,

¹ Der äquivalente Dauerschallpegel L_{eq} ist ein physikalisches Maß für die durchschnittlich auf einen Immissionsort einwirkende Schallenergie. Zu seiner Ermittlung werden die während der Beobachtungszeit anfallenden Einzelereignispegel aufsummiert und über die ganze Beobachtungszeit ausgeglichen.

2012; Meyer, 2011). Manche Untersuchungen zeigen eine stärkere Kovariation der pauschalen Belästigungs-Urteile mit dem Maximalpegel und der Überflughäufigkeit (vgl. Björkman, Ahrlin & Rylander, 1992; Kastka & Faust, 1998). Wieder andere zeigen, dass sich spezifische Wirkungen mit spezifischen akustischen Belastungsmaßen besser beschreiben lassen, so z.B. die Zufriedenheit mit der Ruheigkeit der Wohngegend mit "Ruhigkeits-Indices" (Finke, 1980).

Die Charakteristik des Umweltlärms an Straßen und Flughäfen hat sich in den letzten Dekaden in einer Weise gewandelt, die durch den Mittelungspegel nicht angemessen reflektiert werden kann: Zwar sind einzelne überlaute Ereignisse seltener geworden, dafür ist jedoch die Menge nicht ganz so lauter Ereignisse so dramatisch gestiegen, dass es heute kaum noch Wohnviertel gibt, in denen es richtig ruhig ist; dies trifft ganz besonders für Gebiete zu, deren dominante Schallquelle der Straßenverkehr ist, aber inzwischen sind auch die weiteren Umgebungen von Flughäfen durch diese Veränderungen gekennzeichnet: In Entfernungen von 30-50 km vom Flughafen befinden sich die Flugzeuge zwar in einigen Kilometern Höhe, aber dafür sind mehrere gleichzeitig am Himmel und vermitteln den Eindruck eines kontinuierlichen Kommens und Gehens.

In Absehbarkeit der stetigen Verschärfung von Lärmschutz-Regularien ergab sich schon früh ein wirtschaftlicher Druck auf Flughäfen, Fluggesellschaften und Flugzeughersteller, die Entwicklung lärmarmere Technik zu forcieren. In der Folge wurden Einzelschallereignisse immer leiser, was gleichzeitig erheblich mehr Bewegungen ermöglichte, ohne allfällig definierte Grenzwerte zu überschreiten. Eine Reduktion des Emmissionspegels eines Flugzeugs um 20 dB (dies entspricht in etwa der Lärmreduktion, die zwischen 1970 und 2000 erzielt wurde) erlaubt bereits die 100-fache Anzahl von Bewegungen innerhalb desselben Grenzwertkriteriums (Abbildung 5).

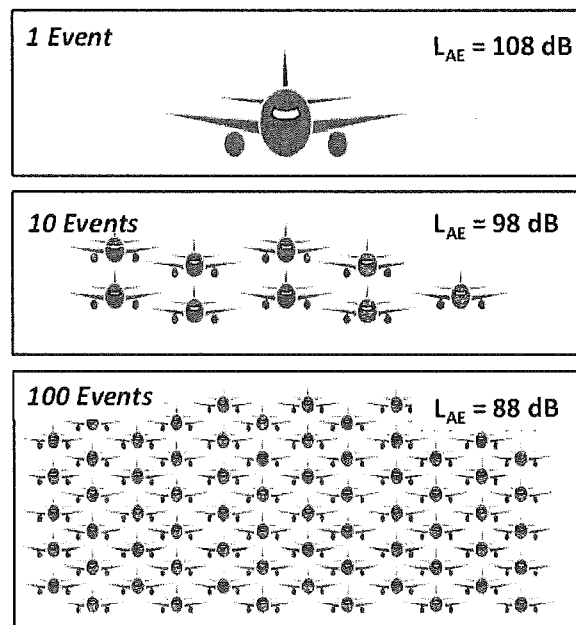


Abbildung 5: Schematische Darstellung möglicher "Flugzeug-Zusammensetzungen" die alle dieselbe mittlere Belastung (hier 60 dB über 16 Stunden) erzeugen. Der L_{AE} bezieht sich hier auf den Ereignispegel eines Überflugs.

Als Belastungsmaß für die Erklärung von (zumindest kurzzeitiger) Wirkungen auf den Schlaf sind mittelwertbasierte energetische Pegelmaße, wie z.B. der L_{NIGHT} , nach aktuellem Kenntnisstand nicht geeignet, da maßgebliche Einflüsse auf die Mikro- und Makrostruktur des Schlafes, d.h. auch auf die potentiell für gesundheitliche Langzeitwirkungen relevanten autonomen Arousal (s. Kapitel 1.3.2), nicht vom Mittelungspegel, sondern von der Pegelverlaufsstruktur und dem Maximalpegel einzelner Lärmereignisse abhängt.

(Unterstreichung und Fettdruck durch den Ersteller dieses Auszugs)

12. April 2016
LSG/OVH/Sc



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2017/1075
Datum: 08.06.2017

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.06.2017	öffentlich

Tagesordnung

Einrichtung einer Lärmmessstelle für Bahnlärm an der Siegtalstrecke
Antrag der CDU Fraktion vom 24.10.2016

Beschlussvorschlag

Auf die feste Einrichtung einer kommunalen Lärmmessstelle für Bahnlärm wird bis auf weiteres verzichtet.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 07.11.2016 wurde vereinbart, die Einrichtung einer kommunalen Lärmmessstelle für Bahnlärm zu prüfen. Das Ergebnis ist im Folgenden kurz dargestellt:

1. Funktionsweise einer Messstelle

Für eine Messstelle zur Erfassung von Schienenlärm wird ein ortsfestes Außenmikrofon an der Strecke installiert, das mit einer Recheneinheit verbunden ist. Neben dem Lärm werden i.d.R. weitere Parameter wie Zuglänge und Zuggeschwindigkeit ermittelt. Die Dienstleister bieten auch die Speicherung, Weiterleitung, Aufbereitung und Darstellung der Daten auf Internetservern an, die zeitnah eingesehen werden können.

2. Verwertbarkeit der Ergebnisse

Eine solche Anlage würde Monat für Monat Messergebnisse vom erfassten Lärmereignissen liefern, zunächst in unsortierten Messreihen, die sich durch eine entsprechende Analyse auswerten lassen (Durchschnitt, extrem laute Ereignisse, Zugdichte, Trends etc.). Eine weitergehende Auswertung könnte den Lärmereignissen konkrete Züge zuordnen, was aber die Mitwirkung der Deutschen Bahn voraussetzt.

Konkrete Grenzwerte, Lärmpegel oder sonstige lärmbasierte Nutzungsbeschränkungen, wie sie bei Bau- und Betriebsgenehmigungen festgesetzt werden, liegen beim Bahnlärm nicht vor. Das heißt Verstöße oder Überschreitungen können schon in Ermangelung an verbindlichen Normwerten nicht konstatiert werden.

Das Verfahren liefert Messwerte zurückliegender Lärmereignisse. Sowohl in der räumlichen Planung, als auch in der allgemeinen Konfliktdarstellung haben **gemessene** Lärmereignisse wenig Bedeutung, da sie nur Einzelereignisse repräsentieren, die zudem von den Rahmenbedingungen (Wetter, Umgebungslärm) abhängig sind. Aussagekräftiger sind **gerechnete** Lärmkulissen, wie sie auch in der Fluglärmrechnung und in der Bauleitplanung zugrunde gelegt werden, da sie wiederholbare, in objektiv überprüfbaren Modellen ermittelte Zustände beschreiben. Auch die beim Straßenlärm häufig anzutreffenden Verkehrszählungen dienen in der Regel nur als Rohdateneingangswert für model hinterlegte Lärmrechnungen. Zählungen dieser Art erübrigen sich im Bereich des Schienenlärms allerdings, weil die Nutzung der Bahnlinie durch den abgrenzbaren Nutzerkreis seitens der DB genau bestimmbar ist.

3. Kosten

Die Kosten (incl. MwSt.) sind lt. Angebot eines einschlägigen Anbieters wie folgt zu beziffern:

Anschaffung der Anlage (Mikrofoneinheit, Radarsensoren, Gehäuse)	17.026 Euro
zzgl. Montage	3.804 Euro
Summe	20.830 Euro
Auswertung (Monatsberichte)	5.474 Euro / 24 Monate

(Angebot der GfS Devolps Solution v. 11.11.2016)

4. Erfahrungen / Referenzen

Die Stadt Königswinter, die auf der Rheinschiene mit einem wesentlich größeren Schienenlärmkonflikt konfrontiert ist, hat nach Prüfung von einer kommunalen Lärmmessstelle abgesehen.

Betrieben wird dagegen eine Messstelle von Stadt Hamminkeln (Kreis Wesel, Niederrhein). Auf Anfrage teilte der zuständige Mitarbeiter folgende Erfahrung mit:

Guten Morgen vom Niederrhein

Ja, so eine Messstation ist bei uns in Betrieb.

Gemessen wird seit dem 01.10.2010. Sie wird von mehreren Streckenanrainerkommunen finanziert.

Aufstellung, erstmalige Inbetriebnahme und Betrieb im ersten Jahr haben mit rund 33.000 € zu Buche geschlagen. Kostenpunkt für den Betrieb der Folgejahre: ca. 21.500 € pro Jahr. Betrieben wird sie vom TÜV-Nord in Essen. Die Messstelle erfasst alle relevanten Daten und zeichnet zusätzlich die jeweilige Zugvorbeifahrt als Video auf.

Wir bekommen daher jedes Jahr eine große Festplatte mit einer riesigen Datenmenge. Dieser Datenmenge hat sich Prof. Windelberg aus Hannover angenommen und diverse Auswertungen vorgenommen. Darüber hinaus erhalten wir jeden Morgen eine E-Mail mit den errechneten Messwerten des Vortages. Ausgewiesen ist der Mittelungspegel als Tag- und der Nachtwert. Diese Werte füge ich per Hand in eine Excel-Tabelle ein (habe

ich in der Anlage beigefügt). Mit einer entsprechenden grafischen Darstellung erhalte ich einen Überblick über die Entwicklung der Lärmbelastung an der Strecke.

*Die Messstelle wurde insbesondere eingerichtet, um Informationen über die tatsächliche Entwicklung des Verkehrsgeschehens und damit der Lärmbelastung zu erhalten.
(...)*

Fazit:

Der Betrieb mit den anfallenden Kosten wird bei den Anrainerkommunen durchaus auch kritisch gesehen. Es sind riesige Datenmengen entstanden, die wenig genutzt werden und auch nur mit hohem zusätzlichem Aufwand genutzt werden können. Bei Diskussionen bzw. Verhandlungen mit der Bahn bzgl. der Dimensionierung von Lärmschutzanlagen im Rahmen der Planfeststellung haben sie jedenfalls keine wesentliche Rolle gespielt.

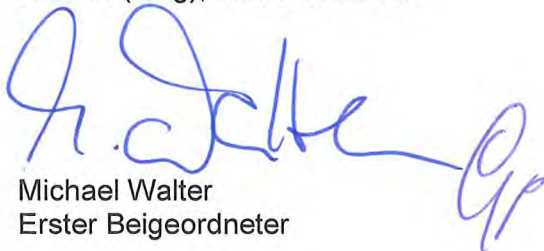
(Email v. 25.01.2017)

5. Betreuungskapazitäten

In der Stadtverwaltung bestehen derzeit keine Kapazitäten für eine Messstellenbetreuung für Bahnlärm (Auswertung, Aufbereitung, Ablage etc.), zumal schon die kritische Analyse des Fluglärms nur mit tatkräftiger Unterstützung der örtlichen Lärmschutzgemeinschaft zu bewerkstelligen ist. Auf Anfrage teilte diese mit, aus Kapazitätsgründen ein weiteres Engagement im Bereich Schienenlärm nicht leisten zu können.

Die dargestellten Gesichtspunkte sprechen dafür, keine eigene, kommunale Lärmmessstelle für Bahnlärm einzurichten.

Hennef (Sieg), den 13.06.2017



Michael Walter
Erster Beigeordneter

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

EINGEDRUCKT

Enl.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 24.10.2016 / Sch
AN/2016/041

Antrag:

Einrichtung einer Lärmmessstelle für Bahnlärm an der Siegtalstrecke

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

1. Die Verwaltung prüft die Einrichtung einer Lärmmessstelle für Bahnlärm an der Siegtalstrecke.
2. Sofern die Verwaltung die Messstelle nicht selber betreiben kann, sollte mit Vereinen wie zum Beispiel mit dem Ortsverband Hennef (Sieg) der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. Gespräche über eine Kooperation aufgenommen werden.

Begründung:

In der Diskussion um den Ausbau der Siegtalstrecke für den Güterverkehr wird immer wieder deutlich, dass die Bedeutung des von Güterzügen ausgehenden Lärms in der öffentlichen Diskussion in seiner Größenordnung nicht richtig eingeschätzt wird. Gerade wenn der Ausbau jedoch weiterhin im Bundesverkehrswegeplan enthalten sein sollte, gilt es, sich für die weitere Diskussion inhaltlich zu wappnen.

In Nordrhein-Westfalen sind die Kommunen zuständig für die Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen. Lärmkarten für Schienenwege des Bundes werden jedoch vom Eisenbahn-Bundesamt erstellt. Die Stadt sollte angesichts der Wichtigkeit des Themas aber auf dem Feld der Lärmmessung nicht untätig sein.

Die Lärmschutzgemeinschaft betreibt auf dem Gebiet der Stadt Hennef mehrere Lärmmessstellen für Fluglärm. Wir haben daher die Idee, auch für den Bahnlärm eine Messstelle einzurichten und ggf. in Kooperation mit der Lärmschutzgemeinschaft zu betreiben. In jedem Falle könnte die Lärmschutzgemeinschaft für einen Wissenstransfer zur Verfügung stehen.

www.hennefpartei.de

CDU

Wir Hennefer

geb. Schenkelberg

Martin Schenkelberg

Ratsmitglied und
Umweltpolitischer Sprecher

geb. Auerbach

Peter Auerbach

Ratsmitglied

geb. Becker-Steinhauer

Renate Becker-Steinhauer

Sachkundige Bürgerin und
Kreistagsabgeordnete

TOP 1.3 Friedhöfe

Anlagen

Friedhofsfachgespräch vom 10. Mai 2017

- Niederschrift und Vorschlag zum weiteren Vorgehen
- Teilnehmerliste

24.05.2017

Friedhofsfachgespräch 10.05.2016
hier: Niederschrift und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Als Ergebnis der Sitzung des Ausschuss für Klima- und Umweltschutz vom 07.11.2016 wurde am 10.05.2017 in der Meys Fabrik ein Fachgespräch zur Weiterentwicklung der Hennefer Friedhöfe durchgeführt. Eingeladen waren neben den Fraktionen, Vertreter der Kirchen, der Bestatter sowie Gewerbetreibenden aus dem Tätigkeitsumfeld Friedhöfe. (Teilnehmerliste s. Anhang).

Die knapp 2-stündige Veranstaltung, zu der im Vorfeld ein umfangreicher Reader verschickt wurde, verlief in folgender Tagordnung:

1. Begrüßung durch den Beigeordneten sowie des Ausschussvorsitzenden
2. Kurzbericht Friedhöfe, Umweltamt (15 Min)
3. Kurzbericht Betrieb u. Unterhaltung, Baubetriebshof (10 Min)
4. Kurzbericht Finanzen, Aufwand u. Einnahmen, Finanzmanagement (10 Min)
5. Diskussionspause an drei Themen-Tische (Gelegenheit für Gespräche, Lektüre an Stelltafel, Kommentierung auf Infowänden – 30 Min, also jew. 10 Min)
6. Zusammenführung der Diskussionspunkte in drei Blöcken (Darstellung der Meinungen durch Tischbetreuer, Diskussion im Plenum) (30 Min)
7. Beschluss über weitergehendes Vorgehen, (10 Min)

Naturgemäß konnten die Einzelthemen nicht in der gesamten Bandbreite ausdiskutiert und einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden. Im Folgenden werden die in den Diskussionsrunden und Stellwänden geäußerten Meinungen und Anregungen wiedergegeben. Sie sind den Umständen entsprechend nicht widerspruchsfrei oder abgestimmt.

Wie auf der Veranstaltung angekündigt hat die Verwaltung auf der Grundlage der Meinungen und in Abwägung der Möglichkeiten Lösungen in den jeweiligen Aufgabenbereichen erarbeitet (s.u., jeweils grau hinterlegt). Diese Empfehlungen stellen die Beratungsgrundlage für das Arbeitsprogramm zur weiteren Entwicklungen dar, sehen aber vielfach weitere Ortstermine und Ausschussberatungen vor.

1. Bereich Finanzen

1.1. Themenfeld Gebühren

Statements:

- Der Friedwald muss teurer werden.
- Der Parkzuschlag soll auf 20% erhöht werden.
- Ein Abbau des Defizits ist politisch gewünscht und sollte angestrebt werden.
- Es wird angeregt, die Kosten und die Aufwandsstruktur zu hinterfragen und auf den Prüfstand zu stellen.
- Es wird angeregt, politisch die Frage in den Raum zu stellen, ob eine Schließung von Friedhöfen sinnvoll wäre. Es ist zu überlegen, ob der demographische Wandel nicht dazu zwingt, die Anzahl der Friedhöfe zu verringern und die Bestattungen zu zentrieren.
- Auch bei Gemeinschaftsgräbern sollte ein vorzeitiger Ankauf eines Urnenplatzes möglich sein.
- Es fehlt ein preiswertes Urnenreihengrab für *eine* Urne.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

- Es wird geprüft, ob der vorzeitige Ankauf von Urnenplätzen in Gemeinschaftsgräbern per Gebührensatzungsänderung ermöglicht werden kann.
 - Vorlage des Ergebnisses: Juli 2017
 - Umsetzung per Satzungsänderung: Mitte 2018
- Im Bereich der Urnengräber wird die Gebühr für ein 1-Urnen-Grab im Format 1,00 x 1,00 m (s.u.) ermittelt und ggf. in die Gebührenordnung eingeführt.
 - Vorlage des Ergebnisses: Sept. 2017
 - Umsetzung per Satzungsänderung: Mitte 2018
- Es wird – nach Standortabwägung (s.u.) - eine Gebühr für eine Kolumbariumbeisetzung ermittelt und über die Einführung entschieden.
 - Ggf. Satzungsänderung: Mitte 2018
- Die Verwaltung verbessert durch Auswertungsroutinen auf der Grundlage der vorhandenen Datenerfassung das regelmäßige Kosten- und Ertragscontrolling anhand ausgewählter Parameter.
 - Umsetzungsfrist: Interne Maßnahme ohne Zeitvorgabe
- Die Möglichkeit von verkürzten Ruhezeiten für Urnen wird rechtlich geprüft, die Spielräume ausgelotet (Recherche in anderen Kommunen) und die Konsequenzen für die Gebühren dargestellt. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz in Hinblick auf eine Friedhofsgebührenüberarbeitung vorgestellt.
 - Vorlage des Ergebnisses: Ende 2017
 - Ggf. Umsetzung per Satzungsänderung: Mitte 2018

2. Bereich Betrieb und Unterhaltung

2.1. Themenfeld Wegeunterhaltung

Statements:

- Die Wege müssen saniert werden.
- Es müssen nicht alle Wege in Kies befestigt sein, anderenorts sieht man ganze Grabfelder in Rasenflächen.
- Die Wege dürfen nicht zuwachsen.
- Die Kosten des Heizdampfgeräts sollen den Kosten für einen Wegeausbau gegenüber gestellt werden.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

- Die neu eingeführte Technik zur Entkrautung der Wege (thermische Bekämpfung mit Heißwasser/Dampf) wird 2 Jahre lang angewendet, optimiert und ausgewertet.
 - Vorlage einer Auswertung: 2019
- Die mangelhaft gegründeten Wegeabschnitte unter den wassergebundenen Wegen (rd. 72 % aller Wegeflächen) werden – sowohl mit Fremdfirmen, als auch Bauhofressourcen - kontinuierlich saniert. Dabei werden verschiedene Verfahrensweisen geprüft (beispielsweise a) kompletter Abtrag und Neuauftrag, b) kombiniertes Fräs- u. Siebverfahren mit Spezialgeräten, c) Ertüchtigung der Deckschicht)
 - Geschätzter Einheitspreis: 40,00 bis 50,00 Euro / qm
 - Größenordnung des jährlichen Sanierungsumfanges: ca. 400 qm
- Bei den Wegen wird eine Priorisierung vorgenommen: Untergeordnete Nebenwege und Sackgassen werden zu Rasenwegen entwickelt, so dass sie nicht mehr krautfrei gehalten, sondern nur gemäht werden müssen. Auch die anderenorts praktizierte Einbettung von Grabanlagen in Rasenflächen wird als Option geprüft und an geeigneten Stellen realisiert. Die Umsetzung wird mit einer Information an die Nutzer bzw. Schildern begleitet, um die Zielsetzung zu vermitteln.
 - Umsetzungsfrist: Auswahl und Priorisierung der Wege: bis Sept. 2017
 - Umstellung der Unterhaltung: ab September 2017
 - Auswertung und Vorstellung der Erfahrung: 2019

Anmerkung: Um die Praktikabilität nachzuweisen werden im Sommer 2017 einige Wege testweise umgebaut.
- Bei großen Hauptwegen, die aufgrund ihres starken Gefälles oder Nutzungsdrucks einen hohen Unterhaltungsaufwand erfordern, wird eine Asphaltierung oder Pflasterung geprüft. Dabei sind die gestalterischen Anforderungen und der Gesamtcharakter des Friedhofs zu berücksichtigen.
 - Geschätzter Einheitspreis: 75,00 Euro / qm
 - Größenordnung des jährlichen Sanierungsumfanges: ca. 250 qm
- Der Baubetriebshof prüft die Anschaffung von Erdcontainern, um bei der Erstellung von Gruben für Sargbestattungen den anfallenden Erdaushub zwischenzulagern. Hierdurch wird die Anreicherung von Oberboden in den Kieswegen vermieden.
 - Umsetzung: 2019

2.2. Themenfeld Hecken und Einfriedungen

Statements:

- Die Heckenstrukturen müssen vereinfacht werden.
- Hecken prägen maßgeblich das Bild und dürfen nicht zu wild werden.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

- Der Prozess, wüchsige Laubholzhecken durch nachhaltige Eibenhecken zu ersetzen, wird fortgeführt.
 - Umsetzung: Laufender Prozess
 - Kosten ca. 45 € / lfd m (nur Lieferung Pflanzware)
 - Jährlicher Fortschritt: ca. 70 lfd. m./a

2.3. Themenfeld Beisetzungszeiten

Statements:

- Donnerstagsmorgen sind aufgrund des regelmäßigen Treffens der Pastoren keine Beisetzungen möglich.
- Samstags sollen Bestattungen möglich sein.
- Bei Samstagsbestattungen durch die Stadt müssen alle Randbedingungen betrachtet werden und die Auswirkungen auf die Gebühren geprüft werden.
- Eine Teilprivatisierung von Urnenbeisetzungen an Samstagen soll geprüft werden.
- Die Beisetzungszeiten reichen aus. Für einen Sterbefall kann man auch 'mal Urlaub nehmen.
- Die Pausen der Mitarbeiter müssen berücksichtigt werden.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

- Die derzeit praktizierte Lösung stellt einen Kompromiss aus den Ansprüchen der Verwaltung, den Ressourcen des Baubetriebshofes, der Kirchen und der Bürgerinnen und Bürger dar. Ein Vergleich mit den umliegenden Kommunen ergab, dass die Hennefer Beisetzungszeiten mit den dortigen vergleichbar sind. Beisetzungen am Samstag gibt es nur in wenigen Gemeinden bei Hinzuziehung von Fremdfirmen. (vgl. Friedhofsentwicklungsplan S. 89). Dieses hätte negative Auswirkungen auf die Gebühren, denen für den überwiegenden Teil der Nutzer keine substantiellen Verbesserungen gegenüberstehen.
Die bisherige Regelung wird beibehalten.

3. Bereich Friedhofsentwicklung

3.1. Themenfeld Grabartenangebot

Statements:

- Der Ruhewald soll nicht erweitert werden; stattdessen soll das Angebot von Baumbestattungen auf Friedhöfen etabliert werden.
- Das Angebot sollte um ein Kolumbarium ergänzt werden.
- Bei der Prüfung, ob Kolumbarien eingeführt werden sollen, sollte Preis, Qualität und Optik beachtet werden.
- Attraktive Lagen auf bestehenden Friedhöfen sollten für Urnenbeisetzungen herangezogen werden (Bsp. Rasenflächen vor Gabionenmauer in Uckerath).
- Baumbestattungen auf Friedhöfen sollten auch auf anderen Friedhöfen angeboten werden, z.B. Friedhof Uckerath.
- Das Angebot soll um Gemeinschaftsgräber auf dem Friedhof Uckerath ergänzt werden.
- Die derzeitige Größe der Urnenwahlgräber soll auf 1,00 m x 1,00 m erhöht werden.
- Bei Urnenwahlgräbern sollten Einfassungen unzulässig sein.
- Die Anlage von Gemeinschaftsgräbern auf allen Friedhöfen soll geprüft werden.
- Es sollen Baumbestattungen auf Freiflächen auf dem Friedhof in Westerhausen angeboten werden.
- Das Angebot soll vornehmlich pflegefreie Grabvarianten umfassen.
- Neben den Urnenwahlgräbern (2 Urnen, verlängerbar) sollten Urnenreihengräber (1 Urne, nicht verlängerbar) angeboten werden.
- Die Nachfrage nach Urnengräbern und Komplettangeboten wird weiter zunehmen.
- In den Urnenwahlgräber sollte eine Belegung von 4 Urnen geprüft werden.
- Anonyme Bestattungen sollen nicht mehr möglich sein (Friedhofskultur).
- Es sollen weniger Urnengräber angeboten werden (betr.: Optik).
- Die Attraktivität der Friedhöfe für Muslime soll geklärt werden.
- Auf dem Friedhof Geistingen sollen Einzelgrabanlagen zu Gemeinschaftsgräbern zusammengelegt werden.
- Die Kapazitäten im Ruhewald sollten erhöht werden.
- In den Urnengemeinschaftsgräbern sollten weniger Urnen beigesetzt werden.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

- Die Grünflächenkommission wird mehrere potentielle Standorte für die Errichtung eines Kolumbariums begutachten. Für die bevorzugte Variante werden Angebote für den Einbau von Urnenwänden eingeholt, auf dessen Basis die ungefähre Gebührenhöhe ermittelt wird. Der Entwurf der baulichen Lösung, die hierfür erforderliche Gebühr und eine Einschätzung der örtlichen Bestatter hinsichtlich der Nachfrage für diese Grabart werden dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.
 - Ortstermin Grünflächenkommission: Juni 2017
 - Vorlage Angebot u. Gebühr: Ende 2017 / Anfang 2018
 - Ggf. Umsetzung per Satzungsänderung: Mitte 2018

- Es werden weitere Standorte für Urnenbestattungen an Bäumen vorbereitet. Die Grünflächenkommission wird hierzu Flächen auf den Friedhöfen Steinstraße, Uckerath, Westerhausen und Stadt Blankenberg besichtigen.
 - Ortstermin Grünflächenkommission: Herbst 2017
 - Umsetzung per Satzungsänderung: Mitte 2018
- Die Beisetzungen auf dem Ruhewald werden nur bis zur vorgesehenen Belegung fortgeführt, d.h. eine Nachverdichtung des Belegungsrasters mit weiteren Urnen an den bereits herangezogenen Bäumen wird aus Gründen des Vertrauensschutzes und der Angemessenheit nicht verfolgt.
- Die Verwaltung wird weiterhin geeignete Standorte für einen Ruhewald sondieren, die allerdings die erforderlichen Qualitäten (ansprechendes Waldbild, Parkmöglichkeiten, gut erreichbar, Verfügbarkeit) aufweisen müssen. Sollte sich nach der vollständigen Belegung des bestehenden Ruhewaldes keine Alternative gefunden haben, wird keine Ruhewaldbeisetzung mehr angeboten. Hiervon nicht berührt sind die bereits eingepplanten Urnenplätze (Bei Ehepartnern, die im Ruhewald einen zusammenhängenden Bestattungsort wünschen, wurde die erste Urne tiefer abgesenkt, um die Urne des Partners später unmittelbar über der ersten beizusetzen.)
- Urnengemeinschaftsgräber, die es bisher nur auf dem Friedhof in der Steinstraße gibt, sollen auch auf anderen Friedhöfen angeboten werden. In der Umsetzung ist derzeit die Einrichtung eines Gemeinschaftsgrabes in Geistingen. Ein weiteres wird nächstes Jahr in Uckerath entstehen. Ferner hat der Heimat- und Verschönerungsverein Stadt Blankenberg ein Gemeinschaftsgrab auf dem örtlichen Friedhof angeregt.

Bei der Einrichtung von Gemeinschaftsgräbern ist zu berücksichtigen, dass die Aufbauten (Einfassung, Ausstattung, Grabmal bzw. Namensstelen) Investitionen zwischen 2.000 und 10.000 Euro erfordern und für die laufende Pflege Unterhaltungskosten für die Beauftragung einer Friedhofsgärtnerei anfallen.

 - Ortstermin Grünflächenkommission: Herbst 2017
 - Umsetzung (Herstellung Gemeinschaftsgrab): Mitte 2018 bis Anfang 2019
- Die Verwaltung wird dem Ausschuss Vorschläge für das Format und die Angebotsstruktur für Urnenwahlgrabstätten (vg. § 16 (2) Friedhofssatzung) unterbreiten. Kritisiert wurde im Fachgespräch,
 - dass das derzeitige vorgegebene Maß von 1,00 x 0,6 m zu klein ist, wodurch ein überfrachteter, disproportionaler Gesamteindruck entsteht,
 - dass die mehr oder weniger vorgegebene Lage der Urnenwahlgräber vom Charakter eher einem Reihengrab entsprechen,
 - dass in Hennef das Angebot für ein günstiges 1-Urnen-Reihengrab fehlt (das bestehende Urnenwahlgrab berechtigt zur Unterbringung von 2 Urnen/Grab).
 - Ortstermin Grünflächenkommission: Ende 2017
 - Ggf. Umsetzung per Satzungsänderung: Mitte 2018

3.2. Themenfeld Ruhezeiten

Statements:

- Die Ruhezeiten für Urnen sollten verkürzt werden. Dies ist in anderen Kommunen auch möglich.
- Die Ruhezeiten der Urnen sollen wählbar sein (12 Jahre bis 25 Jahre).

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

- Die Möglichkeit von verkürzten Ruhezeiten für Urnen wird rechtlich geprüft, die Spielräume ausgelotet (Recherche in anderen Kommunen) und die Konsequenzen für die Gebühren dargestellt. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz in Hinblick auf eine Friedhofsgebührenüberarbeitung vorgestellt.
 - Vorlage des Ergebnisses: Ende 2017
 - Ggf. Umsetzung per Satzungsänderung: Mitte 2018

3.3. Themenfeld Sonstiges

Statements:

- Die Heimatvereine, insbesondere die an den Friedhofsstandorten, sollen stärker in die Friedhofsentwicklung eingebunden werden.
- Friedhofserweiterungsflächen sollen nicht bebaut werden, sondern für neue Bestattungsformen genutzt werden (Friedhofsgarten und Baumreihengrabstätten).
- Öffentlichkeitsarbeit bzgl. der nicht mehr verfügbaren Erweiterungsfläche sollte erfolgen.
- Es soll all zwei Jahre ein Gespräch bzgl. Beerdigungen stattfinden.
- Auf dem Friedhof Happerschoß soll das östliche Feld dauerhaft aufgegeben werden.
- Der Friedhof Westerhausen soll nicht geschlossen werden. (Siehe auch Schreiben des Bürgervereins Westerhausen in gleicher Sache.
- Die Dorffriedhöfe müssen erhalten bleiben. Sie sind das Gedächtnis des Dorfes.
- Geprüft werden soll, eine Verkleinerung der Wegedurchmesser (ggfls. Randstreifen oder Rasenrandstücke ausweiten).
- Die Belegung auf dem Friedhof Stadt Blankenberg soll langfristig auf ausgesuchten Flächen konzentriert werden.
- Die Schließung von Trauer-, Leichenhalle bzw. eine anderweitige Nutzung ist abzuwägen.
- Die Grünflächenkommission soll ihre Arbeit fortsetzen
- Die Friedhofsthemen sollen weiterhin transparent dargestellt werden.
- Die Grabpflegekultur soll für die Öffentlichkeit thematisiert werden.
- Gegebenenfalls soll die Pflege auch extern an Fachfirmen vergeben werden, falls eine interne Bewältigung nicht möglich ist.
- Die Altfälle sollen nicht über mehrere Jahre, sondern kurzfristig abgearbeitet werden.
- Eine Teilschließung des Friedhofs Bröl soll erwogen werden.
- Auf kleinen Friedhöfen sollen Bestattungssonderformen eingeführt werden.

- In der Johanniskapelle (kirchliche Trauerhalle neben Sankt Simon und Judas, Hennef) soll ein Kolumbarium eingerichtet werden.
- Die Urnenbestattungen werden zukünftig zunehmen. Zu erwarten ist ein Verhältnis 80 % Urnen/20 % Erdbestattungen.
- Nach Ausarbeitung der Prioritäten soll eine Zeitachse festgelegt werden, nach der die Themen abgearbeitet werden sollen.
- Abgeräumte Grabsteine sollen weiter genutzt oder verkauft werden.
- Eine Verkleinerung der Friedhofsfläche sollte durch eine verbesserte Flächenplanung umgesetzt werden.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

- Bei den Ortsterminen der Grünflächenkommissionen, bei denen über die weitere Entwicklung des Friedhofes oder das örtliche Angebot bestimmter Grabarten beraten wird, werden die örtlichen Heimatvereine mit eingeladen.
- Eine Entwidmung und Schließung von Friedhöfen wird auf absehbare Zeit nicht in Angriff genommen, da den überschaubaren und erst langfristig wirksam werdenden ökonomischen Verbesserungen gravierende Nachteile wie Härten bei den Betroffenen, weitere Wege der Nutzer und ein Verlust dörflicher Identität gegenüberstehen. Dessen ungeachtet gehört die Arrondierung von Friedhofsflächen, die Konzentration auf die Kernflächen und mittelfristige Stilllegung von entbehrlichen Erweiterungsflächen (z.B. Steinstraße, Bröl, Stadt Blankenberg) zum ständigen Belegungskonzept.
- Bei den schlecht ausgelasteten und entsprechend defizitären Trauerhallen ist von Fall zu Fall zu entscheiden, wie mit ihnen verfahren werden soll. Optionen sind die Aufwertung zu einem Kolumbarium, eine (Teil-)Verpachtung an Bestattungsinstitute, der Rückbau oder der quersubventionierte Weiterbetrieb. Insbesondere bei anstehenden größeren Instandsetzungen stellt sich die Frage bezüglich ihres Erhaltes. In jedem Fall sollten Möglichkeit gesucht werden, die Betriebskosten gering zu halten.
 - Frist bis zur Entscheidung über die Einrichtung eines Kolumbariums: Mitte 2018

J. Oppermann

STADT HENNEF
31.01.2017 08:48

Uckerath, den 26.01.2017

Stadt Hennef
Bürgermeister Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

09/02
36 S. 12

Antrag des Uckerather Ökumenekreises bezüglich einer möglichen Einrichtung von pflegefreien
Urnengräbern auf dem Uckerather Friedhof

Mit über 80 Bestattungen pro Jahr ist der Uckerather Friedhof einer der zentralen Friedhöfe im Hennefer Stadtgebiet. In den zurückliegenden Jahren tritt ein Problem jedoch immer deutlicher zu Tage. Es kommt zu einer hohen Abwanderung von Bestattungen, weil auf dem Friedhofsgelände keine pflegefreien Urnengräber erworben werden können. In der Folge entscheiden sich viele Angehörige, ihre Verstorbenen außerhalb des Hennefer Stadtgebiets beisetzen zu lassen.

Neben dem finanziellen Schaden, der der Kommune durch dieses fehlende Angebot entsteht, sieht der Uckerather Ökumenekreis vor allem ein schwerwiegendes seelsorgerliches Problem, das aus diesem Umstand erwächst. Vielen Hinterbliebenen fehlt in ihrer direkten Umgebung ein Ort, an dem sie um ihre Verstorbenen trauern können. Dies ist für die zu leistende Trauerarbeit ein nicht zu unterschätzendes Hindernis.

Die geschilderte Situation hat den Uckerather Ökumenekreis dazu veranlasst, den Antrag zu stellen, dass auf dem Uckerather Friedhof in naher Zukunft pflegefreie Urnengräber eingerichtet werden. Hierfür wäre die bereits von der Stadt vorbereitete Fläche unterhalb des Hauptkreuzes prädestiniert. Auf dem geräumten Gelände könnte z.B. ein Ruhehain mit niedrigwüchsigen Bäumen entstehen. Für uns wäre dabei von unbedingter Bedeutung, dass es sich nicht um anonyme Gräber handelt. Es bedarf eines Gedenkortes, an dem die Namen der Verstorbenen verzeichnet sind.

Darüber hinaus – und das soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben – wird in Uckerath schon seit langem eine weitere Einrichtung schmerzlich vermisst, die im Rahmen einer etwaigen Umgestaltung des Friedhofs berücksichtigt werden könnte. Hierbei handelt es sich um eine Gedenkstätte für unbegabene oder sehr früh verstorbene Kinder, die häufig auch mit dem Begriff des Engelsgartens umschrieben wird.

Über einen gemeinsamen Austausch über den gestellten Antrag und eine hoffentlich positive Annahme desselben, würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß
der Uckerather Ökumenekreis, unterstützt durch:

Christoph Jansen, Pf.

Pfarrer C. Jansen,
leitender Pfarrer des katholischen Seelsorgebereichs Hennef-Ost

A. Lubomierski
Pfarrvikar A. Lubomierski,
Pfarrgemeinde St. Johannes der Täufer Uckerath

Christian Jung
Pfarrer Dr. C. Jung
Vorsitzender des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Uckerath

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

EINGEGANGEN

30. Jan. 2017

Erl.....

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Theo Walterscheid
Sören Schilling

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 27.01.2017 / Sch
AN 2017-004

Anfrage: Beratungsgegenstände der Friedhofskommission

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU- und der FDP-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten:

Die Friedhofskommission soll sich ausgehend vom Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 07. November 2017 insbesondere mit folgenden Fragestellungen auseinandersetzen:

1. Wie viele Friedhofsstandorte werden langfristig (2030) zur Bestattung von Einwohnern/-innen der Stadt Hennef benötigt?
2. Können Teile der Friedhofsareale für andere öffentliche Zwecke genutzt oder veräußert werden?
3. Welche Bestattungsformen sollen auf welchen Friedhöfen angeboten werden?
4. Welche Bestattungsformen können den Bedarf nach pflegeleichter Grabpflege in den bestehenden Friedhöfen abdecken?
5. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass Bestattungen so erfolgen, dass diese sich flächensparend auf bestimmte Friedhofsareale konzentrieren?
6. Wie können freiwerdende Friedhofsareale sinnvoll anderweitig genutzt bzw. kostensparend gepflegt werden?
7. Sollen einzelne Friedhofsareale an private Unternehmen vergeben werden? Wenn ja, welche Friedhofsareale sind hierfür geeignet und welche Rahmenbedingungen sollten entsprechende Verträge aufweisen?

8. Welche Bestattungszeiten sind notwendig bzw. wirtschaftlich möglich?
9. Wie können die Grünflächen, Bepflanzungen und Friedhofswege möglichst kostensparend gepflegt werden?

Begründung:

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 07. November 2016 die Einsetzung einer Friedhofskommission beschlossen.

In der Sitzung wurden bereits einige konkrete Beratungsgegenstände festgehalten, die wir hiermit weiter präzisieren und ergänzen wollen.

gez. R. Offergeld

Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Marx

Michael Marx
Fraktionsvorsitzender

gez. M. Schenkelberg

Martin Schenkelberg
Ratsmitglied und Umweltpolitischer Sprecher

gez. T. Wallau

Thomas Wallau
Ratsmitglied

gez. P. Auerbach

Peter Auerbach
Ratsmitglied

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

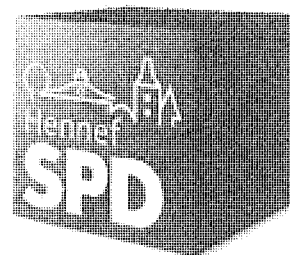
SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

EINGEGANGEN

07. Feb. 2017

Erl.



Fraktionsbüro
Rathaus Raum 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)
spd@hennef.de

Hennef, 28. Januar 2017

Antrag: Einrichtung eines Kolumbariums in Stoßdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung zu unserem Antrag im zuständigen Fachausschuss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Herz-Jesu-Kirche in Stoßdorf als Standort eines Kolumbariums vorzusehen.

Begründung:

Besonders für ältere Menschen ist der Besuch der bestehenden Friedhöfe für den Besuch am Grab der Angehörigen beschwerlich. Es besteht der Wunsch in der Bevölkerung, für die Beisetzung und Ehrung der Angehörigen hier eine würdige, ortsnahe Möglichkeit zu erhalten.

In der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz wurde die Prüfung von Standorten für Kolumbarien zugesagt.

Kolumbarien bieten die Möglichkeit einer würdigen Bestattungskultur. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit einer räumlichen Einheit von sakraler Andachtsstätte und Ort der Beisetzung. Nachdem die Stadt Hennef Besitzerin der Immobile ist, besteht hier die Gelegenheit eine entsprechende Begräbnisstätte in Einheit mit dem Kirchengebäude zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Steinmetz
Ratsmitglied

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 022 42 / 918 18 31
Fax. Nr. 022 42 / 918 09 08

Tel. Nr. 022 42 / 888-292
022 42 / 888-294
Fax. Nr. 022 42 / 888-72 92
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 022 42 / 76 84



Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

1. Vorsitzender Walter Keuenhof
Gerberstraße 10,
Stadt Blankenberg
53773 Hennef

Tel.: 0 22 48 / 32 96
0151 27 58 26 79
Fax : 0 22 48 / 91 21 78
walter.keuenhof@stadt-blankenber.de

Stadt Blankenberg, den 24.2.2017

Friedhof in Stadt Blankenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der jetzige Friedhof in Stadt Blankenberg wurde zu Beginn des 20. Jh. als Begräbnisstätte angelegt. Er ersetzte den Kirchhof um die Kirche herum. Friedhöfe sind auch Erinnerungsorte und sind Plätze, die die Verbindung zwischen den trauernden Familienangehörigen und den Toten ermöglichen. Sie halten das Gedächtnis an die Verstorbenen wach und liefern einen Beitrag zur Geschichte.

Die Grabdenkmäler dokumentieren das ästhetische Bewusstsein vom Tod und die Glaubensüberzeugungen der Bestatteten und ihrer Nachkommen. Insgesamt zeigt ein Friedhof über viele Jahrzehnte hinweg wie Menschen sich mit dem Tod auseinander gesetzt haben. die Gräber der Kriegstoten erinnern an die Opfer des 2. Weltkrieges.

Der Friedhof ist außerdem ein Ort der menschlichen Begegnung, der gerne von älteren Mitbürgern aufgesucht wird.

In den letzten Jahren hat sich allerdings die Beerdigungskultur stark verändert. So sind Erdbestattungen seltener geworden, an ihre Stelle trat die Urnenbestattung. Das hat zur Folge, dass auf dem Friedhof in Stadt Blankenberg im zentralen Teil größere Lücken zwischen den einzelnen Gräbern entstehen. Um dem entgegen zu wirken erscheint es sinnvoll, einen eigenen Bereich für Urnengräber und Gemeinschaftsgräber auszuweisen. Möglicherweise ist auch an die Bestattungsbräuche anderer Religionen zu denken.

Wir bitten darum, diese Überlegungen in die zukünftigen Beratungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindungen:

Volksbank Bonn Rhein-Sieg
BLZ 380 601 86 KTO 2303063016
IBAN DE 51 380 601 86 230 306 3016

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99 KTO 200477
IBAN DE 08 370 502 99 0000 200 477

Hermann-Josef Petersohl
BV Wehlhausen

Daten und Fakten zum Friedhof Westerhausen.

- Der Friedhof Westerhausen wurde 1914 angelegt
- Das Land für den Friedhof wurde von drei Familien gestiftet. Im Gegenzug erhielten sie ein kostenloses Doppelgrab als Erbbegräbnisstätte zugesichert.
- Des Weiteren sind zwei Priester auf dem Friedhof bestattet, die Laufzeit der Gräber ist unbegrenzt.
- 1961 wurde der Friedhof im Rahmen der Flurbereinigung erweitert.
- Zum Einzugsbereich des Friedhofs gehören 12 Ortschaften mit 931 Einwohnern. Bei einer Lebenserwartung von 80 Jahren ist auf lange Sicht von durchschnittlich 11,5 Sterbefällen auszugehen.
- Hierbei ist eine Steigerung der Einwohnerzahl nicht berücksichtigt. Bei einer Steigerung von 7 auf 9 Beerdigungen pro Jahr ist bereits mit einem kleinen Gewinn zu rechnen.

Sozial Aspekte (siehe 3.2.4)

Ich möchte, wie in Ihrem Artikel angesprochen ebenfalls auf die sozialen Aspekte hinweisen.

Die Grabpflege und das Blumengießen durch die Angehörigen im Sommer ist bei einem Friedhof in Ortsnähe einfacher, als bei einem Friedhof in 5,5km Entfernung. Zumal der Friedhof Rott von Kurscheid oder Westerhausen nur mit ein bis zweimaligen Umsteigen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Die Hinterbliebenen sind oft nicht motorisiert und müssten dann mit Blumen und Gartengeräten von den Außenorten wie Kurenbach, Stöcken, Liesberg usw. zu Fuß ca. 2 km zur Bushaltestelle laufen, könnten mit dem Bus bis Söven fahren und müssten von dort, je nach Uhrzeit nach Rott laufen oder auf eine Anschlussverbindung warten. Nach getaner Arbeit in umgekehrter Reihenfolge zurück.

Der Friedhof in Rott ist ohne hin nicht in der Lage auf Dauer die Beerdigungen aus Westerhausen aufzunehmen. Den 8 Ortschaften die zum Einzugsgebiet von Rott gehören wohnen 2.236 Einwohner. Bei einer Lebenserwartung von 80 Jahren ist auf lange Sicht von 28 Sterbefällen pro Jahr auszugehen. Hierfür würden bei einer durchschnittlichen Laufzeit der Grabstätten von 25 Jahren mehr als 700 ~~zusätzliche~~ Gräber benötigt. Der Friedhof verfügt aber nur über 641 Gräber. Für die mindestens 285 Gräber aus Westerhausen, steht also überhaupt kein ausreichender Platz zur Verfügung.

Da die Stadt Hennef auf den Friedhöfen einen Überschuss von 36.171€ im Jahr 20xx 15 erwirtschaftet sehe ich keinen Anlass für eine Friedhofschließung.

Der Standpunkt der einzelnen Parteien zu diesen Plänen würde mich sehr interessieren.

Daten und Fakten zum Friedhof Westerhausen.

- Der Friedhof Westerhausen wurde 1914 angelegt
- Das Land für den Friedhof wurde von drei Familien gestiftet. Im Gegenzug erhielten sie ein kostenloses Doppelgrab als Erbbegräbnisstätte zugesichert.
- Des Weiteren sind zwei Priester auf dem Friedhof bestattet, die Laufzeit der Gräber ist unbegrenzt.
- 1961 wurde der Friedhof im Rahmen der Flurbereinigung erweitert.
- Zum Einzugsbereich des Friedhofs gehören 12 Ortschaften mit 931 Einwohnern. Bei einer Lebenserwartung von 80 Jahren ist auf lange Sicht von durchschnittlich 11,5 Sterbefällen auszugehen.
- Hierbei ist eine Steigerung der Einwohnerzahl nicht berücksichtigt. Bei einer Steigerung von 7 auf 9 Beerdigungen pro Jahr ist bereits mit einem kleinen Gewinn zu rechnen.

Sozial Aspekte (siehe 3.2.4)

Ich möchte, wie in Ihrem Artikel angesprochen ebenfalls auf die sozialen Aspekte hinweisen.

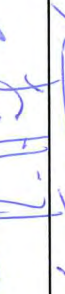
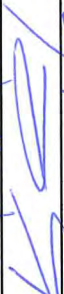
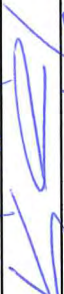
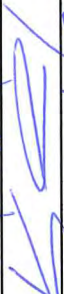
Die Grabpflege und das Blumengießen durch die Angehörigen im Sommer ist bei einem Friedhof in Ortsnähe einfacher, als bei einem Friedhof in 5,5km Entfernung. Zumal der Friedhof Rott von Kurscheid oder Westerhausen nur mit ein bis zweimaligen Umsteigen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Die Hinterbliebenen sind oft nicht motorisiert und müssten dann mit Blumen und Gartengeräten von den Außenorten wie Kurenbach, Stöcken, Liesberg usw. zu Fuß ca. 2 km zur Bushaltestelle laufen, könnten mit dem Bus bis Söven fahren und müssten von dort, je nach Uhrzeit nach Rott laufen oder auf eine Anschlussverbindung warten. Nach getaner Arbeit in umgekehrter Reihenfolge zurück.

Der Friedhof in Rott ist ohne hin nicht in der Lage auf Dauer die Beerdigungen aus Westerhausen aufzunehmen. Den 8 Ortschaften die zum Einzugsgebiet von Rott gehören wohnen 2.236 Einwohner. Bei einer Lebenserwartung von 80 Jahren ist auf lange Sicht von 28 Sterbefällen pro Jahr auszugehen. Hierfür würden bei einer durchschnittlichen Laufzeit der Grabstätten von 25 Jahren mehr als 700 ~~zusätzliche~~ Gräber benötigt. Der Friedhof verfügt aber nur über 641 Gräber. Für die mindestens 285 Gräber aus Westerhausen, steht also überhaupt kein ausreichender Platz zur Verfügung.

Da die Stadt Hennef auf den Friedhöfen einen Überschuss von 36.171€ im Jahr 20xx ¹⁵ erwirtschaftet sehe ich keinen Anlass für eine Friedhofschließung.

Der Standpunkt der einzelnen Parteien zu diesen Plänen würde mich sehr interessieren.

Teilnehmerliste Friedhofs Fachgespräch
10. Mai 2017 Meys Fabrik

	Name	Vorname	Unterschrift
1	Wallau	Thomas	
2	Keuenhof	Elisabeth	
3	Auerbach	Peter	
4	Osterhaus-Ehm	Regina	
5	Höhner	Hans-Peter	
6	Möhlenbruch	Dr. Norbert	
7	Kreuzberg	Karl	
8	Heller	Max	
9	Lindlar	Hans-Peter	
10	Schenkelberg	Martin	
11	Hauf	Dr. Reinhard	
12	Kugland	Uta	
13	Hennef	Evangelische Kirchengemeinde	
14	Uckerath	Evangelische Kirchengemeinde	
15	Hennef-Ost	Seelsorgebereich	
16	Geistingen-Rott	Pfarrverband	
17	Petersohn	Andreas	
18	Keuenhof	Walter	
19	Meyer	Hanna	

	Name	Vorname	Unterschrift
20	Akstinat	Dorothee	<i>Dorothee Akstinat</i>
21	Stratmann	Irene	<i>Irene Stratmann</i>
22	Dahm	Mario	<i>Mario Dahm</i>
23	Herchenbach-Herweg	Veronika	<i>V. Herchenbach-Herweg</i>
24	Hovenbitzer	Wolfgang	<i>Wolfgang Hovenbitzer</i>
25	Meinerzhagen	Norbert	<i>Norbert Meinerzhagen</i>
26	Löbach	Marcus Torsten	<i>Marcus Torsten Löbach</i>
27	Ecke	Matthias	<i>Matthias Ecke</i>
28	Stahn	Astrid	<i>Astrid Stahn</i>
29	Hasselberg	Gerd	<i>Gerd Hasselberg</i>
30	Kemnitz	Brigitte	<i>Brigitte Kemnitz</i>
31	Fassbender	Ralf	<i>Ralf Fassbender</i>
32	Geyr	Leonhard	<i>Leonhard Geyr</i>
33	Busse	Dirk	<i>Dirk Busse</i>
34	Schmitz	Reiner	<i>Reiner Schmitz</i>
35	zu Eitorf	Türkisch-Islamische Gemeinde	<i>zu Eitorf</i>
36	zu Siegburg	Türkisch-Islamische Gemeinde	<i>zu Siegburg</i>
37	Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Kurdische Gemeinschaft	<i>Rhein-Sieg-Kreis e.V.</i>
38	Herchenbach-Herweg	Veronika	<i>Herchenbach-Herweg</i>
39	Lehmann	Bodo	<i>Bodo Lehmann</i>

	Name	Vorname	Unterschrift
40	Walter	Michael	
41	Oppermann	Johannes	<i>one</i>
42	Jamann	Susanne	<i>stje</i>
43	Weber	EvaMaria	<i>W. Weber</i>
44	Wiegel	Rüdiger	<i>R. Wiegel</i>
45	Rosauer	Christoph	<i>Ch. Rosauer</i>
46	Kurenbach	Andrea	<i>Andrea Kurenbach</i>
47	Lorenz	Kirsten	<i>K. Lorenz</i>
48	Holschbach	Marion	<i>M. Holschbach</i>
49	<i>BUSSE</i>	<i>DIRK</i>	<i>Dirk Busse</i>
50	<i>KOEHLBERG</i>	<i>Karl (WV) Kauf</i>	<i>K. Kauf</i>
51	<i>Müller</i>	<i>Herbert</i>	<i>H. Müller</i>
52			
53			
54			
55			
56			
57			
58			
59			



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2017/0266
Datum: 08.06.2017

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	28.06.2017	öffentlich

Tagesordnung

Stärkere Öffnung der Innenstadt zur Sieg
Antrag der CDU Fraktion vom 22.12.2016
Aktueller Sachstand

Mitteilungstext

Zur Umsetzung des in der Sitzung vom 13.02.2017 einstimmig gefassten Beschlusses wurde mit Schreiben vom 16.03.2017 der Rückschnitt der Ufervegetation beantragt.
Beigefügt erhalten Sie das Anschreiben und die Zwischennachricht des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis.

Hennef (Sieg), den 13.06.2017


Michael Walter
Erster Beigeordneter 



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Rhein-Sieg-Kreis

- Untere Naturschutzbehörde –
- Hrn. Weber -

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Umweltamt

Ansprechpartner
Johannes Oppermann

Tel. 0 22 42 / 888 314
Fax 0 22 42 / 888 7314
E-Mail J.Oppermann@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 2.10

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 36

Datum: 16.03.2017

Antrag „Öffnung der Innenstadt zur Sieg“
hier: Beantragung eines Rückschnittes der Ufervegetation

Sehr geehrter Herr Weber,

im Ausschuss für Klima- und Umweltausschuss wurde beantragt, den Bewuchs entlang des Siegbegleitenden Geh- und Radwegs in der Hennefer Innenstadt zurückzuschneiden, um die Sichtbeziehung zur Sieg wiederherzustellen. Der Antrag wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen. Die Zielsetzung und die Befassungsgrundlage entnehmen Sie bitte den beiliegenden Ausschussunterlagen.

Zur hier gebotenen schonenden Umsetzung des Antrags wäre es beispielsweise vorstellbar, unter Belassung des Starkholzes (Erlen- u. Weiden > 30 cm StU), das Schwachholz in Teilbereichen auf den Stock zu setzen.

Ich darf Sie bitten, das Anliegen gemäß den einschlägigen Regelungen zu prüfen und der Stadt Hennef einen Bescheid über die Zulässigkeit der beantragten, ggf. auch reduzierten Maßnahme zu erteilen. Auch für einen Ortstermin, ggf. mit einem Vertreter des Unterhaltungspflichtigen (Hrn. Wick, BR Köln) steht Herr Oppermann zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

~~Im Auftrag~~

i.V.

Michael Walter

Bankverbindung:
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Bankverbindung:
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Stadt Hennef
Umweltamt
Postfach 1562
53762 Hennef

STADT HENNEF
21.04.2017 12:06
**Amt für Umwelt- und Naturschutz
Fachaufgaben Naturschutz,
Abgrabungen**

Herr Weber

Zimmer: A7.15

Telefon: 02241 - 13-2133

Telefax: 02241 - 13-3200

E-Mail: christoph.weber@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen

27.03.2017; Az.: 36

Datum

66.4-7.06-178/17-we

12.04.2017

Antrag „Öffnung der Innenstadt zur Sieg“

hier: Zwischennachricht

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.03.2017

Sehr geehrte Herr Walter,

mit Schreiben vom 27.03.2017 hatten Sie einen Antrag auf Freistellung des linken Siegufers zwischen der Hanfbachmündung und der Autobahnbrücke BAB A560 an uns gerichtet.

Die Bearbeitung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da wir zunächst Kontakt zum Gewässerunterhaltungspflichtigen und Flächeneigentümer, der Bezirksregierung Köln aufgenommen haben. Sobald uns weitere Erkenntnisse zu Ihrem Antrag vorliegen werden wir unaufgefordert auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

